

Ihr Spezialist für Bankrecht, Erbrecht, Zivil- und Arbeitsrecht

10707 Berlin Sächsische Str. 22

Tel. 030 21234164 oder 015202099626

E-Mail: ra_dr_eickhoff@web.de

Web : <https://www.anwalt-bankrecht-berlin.de>

Kreditkartendiebstahl oder Datenklau –
und dann die böse Überraschung bei der Bank
Was tun?

Eine böse Überraschung kommt selten allein. Im Urlaub wird die Kreditkarte in der U-Bahn gestohlen, im Restaurant dauert es verdächtig lang, bis die Karte zurückgebracht – und zuvor kopiert wurde, an technisch überholten Endgeräten gezahlt wurden und dabei die Beträge auf fünfstelligen Summen verändert wurden. Oder, besonders dreist im Reisebus während des Schlafes oder im Hotel während des Frühstückes entwendet wurde.

Alles Fälle aus meiner jüngsten Beratungs- und Prozesstätigkeit. Dahinter stecken leider oft auch „professionelle“ Banden, die das systematisch tun, manipulierte Endgeräte einsetzen und Ihre Daten gerne auch im sogenannten „Darknet“ anderen Kriminellen anbieten.

*Hoffentlich hat der Geschädigte es bald entdeckt und umgehend die Hotline über den Kartenverlust informiert **UND sperren** lassen. Dann denkt man an die mit der Karte gekauften Versicherungen und ist beruhigt. Maximal 150 € riskiert der Kunde, denkt er.*

Doch häufig geht der Ärger danach erst richtig los. Theoretisch ist die Sache einfach: Nur vom Kunden veranlasste oder grob fahrlässig verursachte Belastungen sind von ihm zu tragen. Ab einer Verlustmeldung erlischt grundsätzlich jede Haftung des Kunden.

Doch die Kartenfirmen und Banken sind einfallsreicher, als dem Kunden lieb ist. Der Vorwurf des Missbrauchs oder gar des Betruges schwingt schnell mit.

Dagegen sollte man sich unbedingt wehren. Schufa-Einträge wegen missbräuchlicher Verwendung der Karte sind neben den finanziellen Schäden besonders misslich. Lassen Sie die Sache zumindest überprüfen. Die Beweislastregeln sind komplex.

Wenden Sie sich an einen Anwalt, der die Fragen aus der Praxis kennt!

Ihr Dr. Eickhoff aus Berlin